



# Workation: Was es zu beachten gilt

## 1. Arbeits- & Aufenthaltsrecht

- Vorschriften des jeweiligen Landes beachten (Arbeitsschutzzvorschriften, Mindestruhezeiten, Gerichtsstand, lokale Melde- und Registrierpflichten, gesetzliche Feiertage, Entsendevorschriften & Co.). **Arbeitsvertrag anpassen:** Klausel zum mobilen Arbeiten um eine entsprechende Zusatz- oder Änderungsvereinbarung erweitern.
- Einreisebestimmungen & Arbeitserlaubnis für Home-Office aus dem Ausland prüfen: **Freizügigkeitsabkommen** innerhalb der EU (plus Schweiz). Für alle Staaten außerhalb der EU sind die nationalen Vorschriften zu beachten.

## 2. Sozialversicherung

- Damit Mitarbeiter:innen in Österreich sozialversichert bleiben, müssen Arbeitgeber:innen eine **A1-Bescheinigung** bei der zuständigen Krankenversicherung anfordern. Diese bestätigt, dass weiterhin Österreich für die Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung zuständig ist.
- Außerhalb der EU** ist dies abhängig von den jeweiligen bilateralen Abkommen der Staaten untereinander.

## 3. (Unfreiwillige) Betriebsstättengründung

- Risiko einer Betriebsstätten-Gründung prüfen: Unabhängig von den Doppelbesteuerungsabkommen kann das nationale Steuerrecht Besonderheiten vorsehen. Ferienwohnungen und Hotels sollten die Mitarbeiter:innen **auf den eigenen Namen und nicht auf das Unternehmen buchen**.

## 4. Lohnsteuer

- Rechtzeitig über etwaig anwendbare **Doppelbesteuerungsabkommen** zwischen den betroffenen Staaten informieren.
- Grundsätzlich verbleibt das **Besteuerungsrecht** bei Österreich, wenn sich der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin im Tätigkeitsstaat nicht länger als **183 Tage pro Jahr** aufhält und das Entgelt vom österreichischen Arbeitgeber bezahlt wird. Arbeitet eine Mitarbeiter:in länger im Ausland, ist das Unternehmen in beiden Ländern zur Steuererklärung verpflichtet.

## 5. Datenschutz

- Internetanmeldung via **VPN**. Bei der Planung der Workation ein Gespräch mit den internen/externen **Datenschutzbeauftragten** einplanen.

## 6. „Spielregeln“ vereinbaren

- Voraussetzung:** Gute & stabile Arbeitsinfrastruktur. Vorab kommunizieren, dass die Mitarbeiter:innen dafür selbst verantwortlich sind – auch, falls es technische Probleme gibt.
- Arbeitszeiten, Arbeitszeiterfassung und Erreichbarkeit** vereinbaren.
- Eine private **Auslandskrankenversicherung** empfiehlt sich besonders bei Aufenthalten außerhalb der EU.
- Maximale Dauer** der Workation festlegen.
- Reminder an die Mitarbeiter:innen: Leistet ihre **Haftpflichtversicherung** auch außerhalb von Österreich?

Workation kann, aber muss kein Solo-Aufenthalt sein. Auch für das Teambuilding kann der Arbeitsurlaub sinnvoll sein: Gemeinsames Brainstorming, kreativer Austausch und gemeinsame Freizeit stärken den Zusammenhalt.